

Herrn Bezirksverordneten
Marc Lenkeit, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0376VIII

über

Schaltung der Lichtsignalanlagen in Höhe der Grabbeallee 2-12

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Ist dem Bezirksamt bekannt, dass im angrenzenden Bereich eine Wohnstätte für behinderte Menschen existiert?*

Ja, diese Tatsache ist dem Bezirksamt bekannt.

2. *Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit SenUVK und der Verkehrslenkung Berlin, die Ampelschaltung so zu gestalten, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen es schaffen, ohne Zwischenhalt in einer Ampelphase die gesamte Straße zu queren?*

Wenn nein, wieso nicht?

Die Grabbeallee ist gemäß Stadtentwicklungsplan Berlin als übergeordnete Straßenverbindung eingestuft. Die Zuständigkeit für straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen im übergeordneten Straßennetz mit Auswirkungen auf den fließenden Verkehr obliegt, gemäß dem Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (Nr. 35 Absatz 6 ZustKatOrd) als Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), der für das übergeordnete Straßennetz zuständigen Straßenver-

kehrsbehörde Verkehrslenkung Berlin, VLB B, Tempelhofer Damm 45, 12101 Berlin.

Informationen zum angefragten Sachverhalt liegen dem Bezirksamt nicht vor.

Bei der Beantragung der Terminverlängerung zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage wurde davon ausgegangen, dass hier eine Zuarbeit der vorgenannten Behörde erforderlich sei.

Diese Annahme ist zwar sachlich richtig, allerdings leider fehlerhaft, da das Schreiben des ehemaligen Staatssekretärs Gaebler aus dem März 2013 zum Verfahren zum Umgang mit Anfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen weiterhin vollumfänglich gilt.

Vollrad Kuhn